

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) DUSLIMO Chauffeurservice

§ 1: Geltungsbereich

- 1.1 Anwendungsbereich der AGB
- 1.2 Ausschluss anderer AGB
- 1.3 Umfang der Dienstleistungen
- 1.4 Änderungen der AGB
- 1.5 Salvatorische Klausel

§ 2: Vertragsschluss

- 2.1 Zustandekommen des Vertrages
- 2.2 Buchungsmöglichkeiten
- 2.3 Bestätigung und Details der Buchung

§ 3: Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Umfang der Leistung: Beförderung gemäß schriftlicher Bestätigung
- 3.2 Qualitätsstandards der Fahrzeuge und Chauffeure
- 3.3 Festlegung und Überprüfung der Beförderungsdetails
- 3.4 Hochwertige Fahrzeuge und geschulte Chauffeure
- 3.5 Maßnahmen bei Vertragsverletzungen

§ 4: Beförderung

- 4.1 Sicherheit und Komfort

§ 5: Aufsicht über Kinder

- 5.1 Verantwortung der Kunden
- 5.2 Gepäckmitnahme und besondere Vereinbarungen

§ 6: Aufsicht über Gepäck und Wertsachen

- 6.1 Kundenverantwortung während Wartezeiten

§ 7: Streckenpaket

- 7.1 Beginn und Ende der Beförderung
- 7.2 Anwendbarkeit der AGB
- 7.3 Professionelle Beförderung
- 7.4 Kundenanforderungen und -kommunikation

§ 8: Stundenpaket

- 8.1 Zeitliche Abrechnung
- 8.2 Zusätzliche Kosten

§ 9: Fahrzeug

- 9.1 Sicherheits- und Ordnungsstandards
- 9.2 Versicherungsdeckung

§ 10: Fahrer

- 10.1 Beförderungsschein
- 10.2 Überprüfung der Fahrerqualifikationen
- 10.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- 10.4 Disziplinarmaßnahmen

§ 11: Pflichten des Auftraggebers/Kunden

- 11.1 Gesetzliche Einhaltungspflichten
- 11.2 Befolgung von Fahreranweisungen
- 11.3 Sicherheitsverhalten
- 11.4 Fahrzeugpflege und -nutzung

§ 12: Preise und Zahlungsbedingungen

- 12.1 Festlegung der Preise
- 12.2 Zusätzliche Kosten
- 12.3 Zahlungsmodalitäten

§ 13: Stornierung und Nichtantritt von Beförderungen durch den Auftraggeber

- 13.1 Kostenlose Stornierung
- 13.2 Stornierungskosten innerhalb von 24 Stunden
- 13.3 Nichterscheinen und Abrechnung
- 13.4 Buchungsänderungen

§ 14: Stornierung und Nichtantritt von Beförderungen durch DUSLIMO Chauffeurservice

- 14.1 Stornierung bei höherer Gewalt
- 14.2 Technische Probleme und Stornierungen
- 14.3 Fahrerunfähigkeit und Stornierungen

§ 15: Haftung von DUSLIMO Chauffeurservice

- 15.1 Versicherungsdeckung und Haftungsgrenzen
- 15.2 Haftungsausschluss bei grober Fahrlässigkeit

§ 16: Mängelrüge

- 16.1 Meldung von Mängeln
- 16.2 Folgen verspäteter Meldungen

§ 17: Schlussbestimmungen

- 17.1 Änderungsvorbehalt
- 17.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

§ 1: Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich der AGB

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten ausschließlich für sämtliche Leistungen von DUSLIMO Chauffeurservice sowie für alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen DUSLIMO Chauffeurservice und seinen Kunden (im Folgenden "Auftraggeber").

Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von DUSLIMO Chauffeurservice schriftlich bestätigt wurden und vorrangig gelten.

1.2 Ausschluss anderer AGB

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Umfang der Dienstleistungen

Die AGB regeln sämtliche Dienstleistungen, die von DUSLIMO Chauffeurservice angeboten werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrdienste, Transfers, Veranstaltungslogistik und persönliche Chauffeurdienste.

1.4 Änderungen der AGB

DUSLIMO Chauffeurservice behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu aktualisieren. Änderungen werden dem Auftraggeber schriftlich oder elektronisch mitgeteilt und gelten als akzeptiert, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht.

1.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 2: Vertragsschluss

2.1 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag kommt entweder durch die Online-Auftragsbestätigung durch DUSLIMO Chauffeurservice oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande. Angebote des Auftraggebers können online über das Buchungsformular auf der Webseite (<https://www.duslimo.com/>), schriftlich per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

2.2 Buchungsmöglichkeiten

Das Zustandekommen eines Vertrages mit DUSLIMO Chauffeurservice erfolgt entweder durch die Online-Auftragsbestätigung seitens des Unternehmens oder durch die erfolgreiche Durchführung der vereinbarten Dienstleistung. Die Online-Auftragsbestätigung wird dem Kunden nach Abschluss des Buchungsvorgangs automatisch per E-Mail zugesandt und beinhaltet die Details der gebuchten Dienstleistung sowie die vereinbarten Konditionen.

2.3 Bestätigung und Details der Buchung

Alternativ kann ein Vertrag auch durch die tatsächliche Leistungserbringung seitens DUSLIMO Chauffeurservice zustande kommen. Dies bedeutet, dass die Buchung des Kunden durch die erfolgreiche Durchführung der vereinbarten Dienstleistung bestätigt wird. In diesem Fall wird die Leistungserbringung als stillschweigende Annahme des Angebots des Kunden betrachtet. Angebote seitens des Auftraggebers können auf verschiedene Weisen eingereicht werden. Neben der Online-Buchung über das Buchungsformular auf der offiziellen Webseite von DUSLIMO Chauffeurservice können Angebote auch schriftlich per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Es wird

jedoch empfohlen, die Online-Buchung zu nutzen, um eine effiziente Abwicklung des Buchungsvorgangs zu gewährleisten und eine klare Dokumentation zu ermöglichen.

§ 3: Pflichten des Auftragnehmers

3.1 Umfang der Leistung

Die Leistung umfasst die Beförderung in einem von DUSLIMO Chauffeurservice gestellten Fahrzeug mit Chauffeur gemäß der schriftlichen Bestätigung gemäß § 2 Abs. 2.

3.2 Qualitätsstandards der Fahrzeuge und Chauffeure

Gemäß den vereinbarten Bedingungen gemäß § 2 Abs. 2 ist DUSLIMO Chauffeurservice verpflichtet, dem Auftraggeber die vereinbarte Dienstleistung bereitzustellen. Diese Dienstleistung beinhaltet die Beförderung des Auftraggebers in einem Fahrzeug, das von DUSLIMO Chauffeurservice zur Verfügung gestellt wird und von einem qualifizierten Chauffeur betrieben wird.

3.3 Festlegung und Überprüfung der Beförderungsdetails

Die genauen Details der Beförderung, einschließlich Datum, Uhrzeit, Abholort und Zielort, werden in der schriftlichen Bestätigung gemäß § 2 Abs. 2 festgehalten. DUSLIMO Chauffeurservice verpflichtet sich, diese Details sorgfältig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Beförderung gemäß den vereinbarten Bedingungen und Anforderungen des Auftraggebers erfolgt.

3.4 Hochwertige Fahrzeuge und geschulte Chauffeure

Die Fahrzeuge, die für die Beförderung durch DUSLIMO Chauffeurservice verwendet werden, entsprechen den höchsten Standards in Bezug auf Komfort, Sicherheit und Zuverlässigkeit. Darüber hinaus sind die Chauffeure von DUSLIMO Chauffeurservice professionell geschult und verfügen über umfangreiche Erfahrung im Bereich des Personenverkehrs, um eine angenehme und sichere Fahrt für den Auftraggeber zu gewährleisten.

3.5 Maßnahmen bei Vertragsverletzungen

DUSLIMO Chauffeurservice behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Pflichten angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

§ 4: Beförderung

4.1 Sicherheit und Komfort

DUSLIMO Chauffeurservice verpflichtet sich, Personen gemäß den vertraglich festgelegten Bedingungen zu befördern. Dies umfasst die Bereitstellung eines sicheren und komfortablen Transportes entsprechend den vereinbarten Konditionen.

§ 5: Aufsicht über Kinder

5.1 Verantwortung und Aufsicht über Kinder

Während eventueller Wartezeiten ist es wichtig zu beachten, dass die Aufsicht über Kinder grundsätzlich nicht in den Verantwortungsbereich der Beförderungsleistung von DUSLIMO Chauffeurservice fällt. Kunden werden daher gebeten, sich selbst um die Überwachung ihrer Kinder zu kümmern, um mögliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

5.2 Gepäckmitnahme und besondere Vereinbarungen

Im Rahmen der Beförderungsleistung ist die Mitnahme von Gepäck in üblichem Umfang vorgesehen, vorausgesetzt, dass dieses sicher verstaut werden kann. Jegliche Besonderheiten wie die Mitnahme von Haustieren oder sperrigem Gepäck erfordern jedoch eine vorherige Absprache mit DUSLIMO Chauffeurservice, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten.

§ 6 Aufsicht über Gepäck und Wertsachen

6.1 Kundenverantwortung während Wartezeiten

Wenn der Kunde sich während der Wartezeit oder aus einem anderen Grund vom Fahrzeug entfernt, liegt es in seiner Verantwortung, keine Wertsachen im Gepäck oder in seiner Tasche zurückzulassen. DUSLIMO Chauffeurservice übernimmt keine Haftung für eventuellen Verlust oder Beschädigung von Wertsachen, die in dieser Zeit unbeaufsichtigt bleiben.

§ 7: Streckenpaket

7.1 Beginn und Ende der Beförderung

dieses Vertrags umfasst das Streckenpaket die Beförderungsdienstleistungen des DUSLIMO Chauffeurservices. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald der Kunde den vereinbarten Treffpunkt erreicht und die Fahrt mit dem DUSLIMO-Fahrzeug antritt. Die Beförderung endet entsprechend am vorher festgelegten Zielort nach Abschluss der Fahrt.

7.2 Anwendbarkeit der AGB

Für jede Beförderung im Rahmen des Streckenpakets gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien des DUSLIMO Chauffeurservices. Alle relevanten Bestimmungen bezüglich der Nutzung des Services, der Haftung, der Zahlungsmodalitäten und anderer wesentlicher Aspekte sind bindend und sollten vor Inanspruchnahme des Streckenpakets sorgfältig gelesen und verstanden werden.

7.3 Professionelle Beförderung

Der DUSLIMO Chauffeurservice verpflichtet sich, den Kunden während der gesamten Fahrt professionell und sicher zu befördern. Dies schließt die Einhaltung aller Verkehrsbestimmungen sowie eine angemessene Fahrzeugwartung und -pflege ein, um ein Höchstmaß an Komfort und Sicherheit zu gewährleisten.

7.4 Kundenanforderungen und -kommunikation

Für den reibungslosen Ablauf der Beförderung im Rahmen des Streckenpakets ist es wichtig, dass der Kunde den vereinbarten Treffpunkt rechtzeitig erreicht und alle relevanten Informationen, einschließlich eventueller Sonderwünsche oder zusätzlicher Anforderungen, im Voraus mitteilt. Dadurch kann der DUSLIMO Chauffeurservice sicherstellen, dass alle Kundenbedürfnisse bestmöglich erfüllt werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich des Streckenpakets steht der Kundendienst des DUSLIMO Chauffeurservices gerne jederzeit zur Verfügung, um eine umfassende Unterstützung und Beratung zu bieten.

§ 8: Stundenpaket

8.1 Zeitliche Abrechnung

Die Nutzung eines Stundenpakets beim DUSLIMO Chauffeurservice beginnt exakt zum vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der sicheren Rückkehr des Chauffeurs auf das Betriebsgelände von DUSLIMO.

8.2 Zusätzliche Kosten

Stundenpakete werden gemäß dem vereinbarten Tarif je angefangener Stunde abgerechnet. Dieser Tarif umfasst sämtliche Wartezeiten während der Beförderung. Sollten während der Nutzung des Stundenpakets die im Vertrag festgelegten inklusiven Kilometer überschritten werden, fallen zusätzliche Kilometer gemäß der aktuellen Preisliste von DUSLIMO Chauffeurservice an. Ebenso werden, falls die gebuchten Stunden überschritten werden, die Extra-Stunden gemäß der aktuellen Preisliste von DUSLIMO Chauffeurservice berechnet. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass sie transparent und fair gemäß den festgelegten Konditionen abgerechnet werden.

§ 9: Fahrzeug

9.1 Sicherheits- und Ordnungsstandards

DUSLIMO Chauffeurservice verpflichtet sich gemäß dieser Vereinbarung, den Kunden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicher und ordnungsgemäß in einem verkehrssicheren Fahrzeug der gebuchten Klasse zu befördern. Dies schließt die Bereitstellung und den Betrieb von Fahrzeugen ein, die den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen und regelmäßig einer sachgemäßen Wartung unterzogen werden.

9.2 Versicherungsdeckung

Die Haftung für Schäden, die während des Transports auftreten können, wird gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung übernommen. Diese Versicherung deckt Sach- und Vermögensschäden pauschal bis zu 50 Millionen Euro und Personenschäden bis zu 8 Millionen Euro je geschädigter Person ab. DUSLIMO Chauffeurservice stellt sicher, dass diese Versicherungspolice stets aktuell sind und die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

§ 10: Fahrer

10.1 Beförderungsschein

Die bei den Aufträgen des DUSLIMO Chauffeurservice eingesetzten Fahrer sind alle im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheins gemäß § 48 der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

10.2 Überprüfung der Fahrerqualifikationen

Der Personenbeförderungsschein gemäß Absatz 10.1 ist von einer autorisierten Behörde ausgestellt worden und enthält den Namen des Inhabers, das Ausstellungsdatum sowie alle relevanten Einschränkungen oder Auflagen bezüglich der Beförderung von Fahrgästen.

10.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

DUSLIMO Chauffeurservice behält sich das Recht vor, die Gültigkeit des Personenbeförderungsscheins jederzeit zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass ein Fahrer nicht im Besitz eines gültigen Scheins gemäß Absatz 10.1 ist, behält sich DUSLIMO das Recht vor, den betreffenden Fahrer unverzüglich von der Erbringung von Dienstleistungen für DUSLIMO auszuschließen.

10.4 Disziplinarmaßnahmen

Die Fahrer sind verpflichtet, während der Ausführung ihrer Tätigkeiten alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Personenbeförderung einzuhalten. DUSLIMO Chauffeurservice behält sich das Recht vor, Fahrer, die gegen die Bestimmungen dieses Abschnitts oder gegen andere relevante Vorschriften verstoßen, disziplinarisch zu ahnden, einschließlich der Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis mit dem betreffenden Fahrer zu beenden.

10.6 Ordnungsgemäße Fahrzeuge

Die Fahrer sind für die ordnungsgemäße Wartung und Pflege des von ihnen genutzten Fahrzeugs verantwortlich, um sicherzustellen, dass es den geltenden Sicherheitsstandards entspricht und den Fahrgästen einen sicheren und komfortablen Transport bietet.

10.7 Beschwerden über den Fahrer

Jegliche Beschwerden oder Bedenken von Fahrgästen bezüglich des Verhaltens oder der Dienstleistungen eines Fahrers sollten umgehend an DUSLIMO gemeldet werden, damit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um das Anliegen zu klären und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten. Diese Bestimmungen gelten für alle Fahrer, die im Auftrag von DUSLIMO tätig sind, unabhängig davon, ob sie fest angestellt oder als freie Mitarbeiter oder Subunternehmer tätig sind.

§ 11: Pflichten des Auftraggebers/Kunden

11.1 Gesetzliche Einhaltungspflichten

Der Auftraggeber trägt während der gesamten Fahrt die Verantwortung dafür, dass sämtliche geltenden (straßenverkehrs-)rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, sowohl von ihm selbst als auch von allen Mitfahrern.

11.2 Befolgung von Fahreranweisungen

Während der Fahrt sind der Auftraggeber und alle Mitfahrer dazu verpflichtet, den Anweisungen des Fahrers uneingeschränkt Folge zu leisten. Im Falle einer Zuwiderhandlung behält sich der Fahrer das Recht vor, die betreffende Person von der weiteren Beförderung auszuschließen.

11.3 Sicherheitsrelevantes Verhalten

Insbesondere ist sicherheitsrelevantes Verhalten zu jeder Zeit oberstes Gebot. Sollte die Sicherheit während der Fahrt gefährdet sein aufgrund eines Verstoßes gegen die Anweisungen des Fahrers oder anderweitiger Verhaltensweisen, behält sich DUSLIMO Chauffeurservice das Recht vor, seinen Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

11.4 Sorgsamer Umgang mit dem Fahrzeug

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, das Fahrzeug während der Beförderung sorgsam zu behandeln. Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung seitens des Auftraggebers oder der Mitfahrer verursacht werden, können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Ebenfalls können Reinigungskosten bei übermäßiger Verschmutzung des Fahrzeugs dem Auftraggeber berechnet werden.

§ 12: Preise und Zahlungsbedingungen

12.1 Preise

Die vereinbarten Preise gelten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und enthalten die gesetzlichen 19,00% Mehrwertsteuer.

12.2 Zusätzliche Kosten

Nicht enthalten sind Nebenkosten (z. B. Mautgebühren) und Mehrkosten durch Änderungen seitens des Auftraggebers.

12.3 Zahlungsmodalitäten

Gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist die Zahlung für die Dienstleistungen von DUSLIMO Chauffeurservice unmittelbar nach Abschluss des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und DUSLIMO Chauffeurservice fällig. Die Zahlung kann entweder per Banküberweisung oder Kreditkarte erfolgen und muss vor Fahrtantritt vollständig beglichen sein. Im Falle, dass der offene Betrag nicht vor Fahrtantritt bezahlt wird, behält sich DUSLIMO Chauffeurservice das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Es sei darauf hingewiesen, dass DUSLIMO Chauffeurservice in diesem Fall keinerlei Haftung für etwaige Schäden übernimmt, die dem Auftraggeber dadurch entstehen. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, sicherzustellen, dass die Zahlung rechtzeitig erfolgt, um die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen von DUSLIMO Chauffeurservice zu gewährleisten.

§ 13: Stornierung und Nichtantritt von Beförderungen durch den Auftraggeber

13.1 Kostenfreie Stornierung

Der Auftraggeber hat das Recht, Buchungen bis zu 24 Stunden vor dem geplanten Fahrtantritt kostenfrei zu stornieren, unabhängig davon, ob es sich um Strecken- oder Stundenbuchungen handelt. Diese Regelung dient der Flexibilität und Bequemlichkeit der Kunden. Bei Anfragen oder Stornierungswünschen steht das Unternehmen jederzeit zur Verfügung.

13.2 Stornierung innerhalb von 24 Stunden

Stornierungen, die innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Fahrtantritt erfolgen, unterliegen einer Stornogebühr in Höhe von 100% des Buchungsbetrags. Dieser Schritt wurde eingeführt, um eine effiziente Planung und Bereitstellung der Dienstleistungen sicherzustellen, wobei gleichzeitig die Interessen der Kunden und Partner berücksichtigt werden.

Das Unternehmen strebt stets an, einen erstklassigen Service anzubieten und die Erwartungen der Kunden zu übertreffen. Es wird jedoch verstanden, dass unvorhergesehene Umstände zu Stornierungen führen können. In solchen Fällen wird den Kunden empfohlen, das Unternehmen frühzeitig zu informieren, um alternative Lösungen zu prüfen.

Die Stornogebühr von 100% des Buchungsbetrags gilt auch dann, wenn die Stornierung auf Gründe zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle des Auftraggebers liegen, wie plötzliche Änderungen in den Reiseplänen oder unvorhergesehene Ereignisse.

13.3 Nichterscheinen

Sofern der Auftraggeber zum vereinbarten Abholzeitpunkt nicht erscheint und das Unternehmen nicht kontaktiert werden kann, behält sich das Unternehmen das Recht vor, den vollständigen Buchungsbetrag in Rechnung zu stellen. Dies dient der angemessenen Entschädigung für die gebuchten oder reservierten Dienstleistungen und Ressourcen sowie der Sicherstellung der Betriebseffizienz. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, dass der Auftraggeber sicherstellt, dass die angegebenen Kontaktdaten korrekt sind und erreichbar ist. Eine zuverlässige Kommunikation trägt nicht nur zu einem reibungslosen Ablauf des Auftrags bei, sondern ermöglicht es auch, einen optimalen Service anzubieten.

13.4 Änderung der Buchung

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Buchung bis zu 24 Stunden vor dem geplanten Fahrtantritt kostenfrei zu ändern, vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Dies bietet den Kunden Flexibilität, falls sich die Pläne ändern oder die Reiseroute angepasst werden muss. Es wird empfohlen, dass der Auftraggeber das Buchungsteam rechtzeitig kontaktiert, um Änderungen vorzunehmen.

Es wird den Auftraggebern empfohlen, sich im Falle einer Stornierung oder Änderung der Buchung frühzeitig mit dem Kundendienst des Unternehmens in Verbindung zu setzen, entweder über die Hotline: +49 211 16369071 oder per E-Mail: info@duslimo.com, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Bei Fragen zu den Stornobedingungen steht das Unternehmen jederzeit zur Verfügung.

§ 12: Stornierung und Nichtantritt von Beförderungen durch DUSLIMO Chauffeurservice

14.1 Stornierung bei höherer Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von DUSLIMO liegen, wie beispielsweise Naturkatastrophen oder politische Unruhen, können Stornierungen oder Verzögerungen unvermeidlich sein. In solchen Situationen übernimmt DUSLIMO keine Haftung für etwaige Stornierungen oder Verzögerungen. Wir möchten darauf hinweisen, dass DUSLIMO als Dienstleister in diesen Fällen nicht haftbar gemacht werden kann. Stattdessen setzen wir alles daran, unsere Kunden bestmöglich zu unterstützen und alternative Lösungen anzubieten, um die Auswirkungen auf ihre Reisepläne zu minimieren.

14.2 Stornierung durch technische Probleme

Zu diesen unvorhergesehenen Umständen können auch technische Probleme an Fahrzeugen gehören. Obwohl wir bei DUSLIMO strenge Wartungs- und Sicherheitsstandards einhalten, können gelegentlich technische Fehler auftreten, die zu Verzögerungen oder sogar Stornierungen führen können. In solchen Fällen setzen wir sofort Maßnahmen ein, um die Probleme zu lösen und unseren Kunden so schnell wie möglich eine alternative Transportmöglichkeit anzubieten.

14.3 Stornierung bei Fahrunfähigkeit

Des Weiteren sind die Sicherheit und Gesundheit unseres Fahrpersonals von größter Bedeutung. Sollte ein Fahrer aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht in der Lage sein, die Fahrt durchzuführen, behalten wir uns das Recht vor, die Fahrt ebenfalls zu stornieren. In einem solchen Fall werden wir unseren Kunden umgehend informieren und alternative Lösungen vorschlagen, um ihre Reisepläne bestmöglich zu unterstützen.

§ 15: Haftung von DUSLIMO Chauffeurservice

15.1 Versicherungsdeckung und Haftungsgrenzen

Die Haftung des DUSLIMO Chauffeurservice ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt. Bezüglich Personenschäden haftet der DUSLIMO Chauffeurservice gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bis zu einem Höchstbetrag von 8 Millionen Euro pro geschädigte Person. Bei Sachschäden ist eine Deckung bis zu 100 Millionen Euro pro Ereignis vorgesehen.

15.2 Haftungsausschluss bei grober Fahrlässigkeit

Jegliche Haftung des DUSLIMO Chauffeurservice ist ausgeschlossen, sofern dem Schaden des Auftraggebers keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Unternehmens zugrunde liegt.

§ 14: Mängelrüge

14.1 Meldung von Mängeln

Etwaige Mängel, die die Beförderungsleistung von DUSLIMO Chauffeurservice betreffen, sind unverzüglich nach Feststellung zu melden.

14.2 Folgen verspäteter Meldungen

Sollte eine unverzügliche Meldung unterbleiben, so gilt die Beförderungsleistung als ordnungsgemäß erbracht, und der Vergütungsanspruch von DUSLIMO Chauffeurservice bleibt bestehen.

§ 15: Schlussbestimmungen

15.1 Änderungsvorbehalt

Jegliche Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bedürfen der Schriftform. Dies bedeutet, dass sie schriftlich niedergelegt und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden müssen, um gültig zu sein.

15.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ergeben, gilt ausschließlich das deutsche Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird Düsseldorf vereinbart. Diese Gerichtsstands Klausel findet Anwendung, sofern der Auftraggeber entweder Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts darstellt oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ebenso findet diese Klausel Anwendung, falls der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 16 Mai 2024 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern oder anzupassen, wobei alle Änderungen den Kunden rechtzeitig mitgeteilt werden.

Stand: Düsseldorf, 16 Mai 2024



DUSLIMO
• Experience Luxury • Embrace Comfort •